

**Ordentliche Hauptversammlung 2018
der Constantin Medien AG**

Rede

Olaf G. Schröder

Vorsitzender des Vorstands

München, 8. Mai 2018

Liebe Aktionärinnen,
liebe Aktionäre,
liebe Gäste,

auch im Namen meines Vorstandskollegen, Dr. Matthias Kirschenhofer, begrüße ich Sie herzlich zur diesjährigen Hauptversammlung.

Bevor wir uns den Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres, insbesondere der erfolgreichen finanziellen Sanierung, zuwenden, möchte ich auf ein uns am Herzen liegendes Ereignis in diesem Jahr blicken: Wir feierten das 25-jährige Bestehen unseres Free TV Senders SPORT1. Die Marke ist das Herzstück der neuen Constantin Medien, die heute Sport auf allen Kanälen sendet, auf allen Plattformen vermarktet, Unternehmen und Marken bei der Vermarktung berät und in unserer PLAZAMEDIA Inhalte für das „Who is Who“ im Markt produziert. Eine Wertschöpfungstiefe, die ihresgleichen in Europa sucht.

Meine Damen und Herren, am 1. Januar 1993 ging unser Sender, damals noch unter dem Namen „Deutsches SportFernsehen“ on-Air. Schritt für Schritt haben wir das Angebot ergänzt. Erst um Sportarten und Sendeformate, dann um Pay-TV und digitale Mobile- und Online-Plattformen.

Aus einem linearen Free-TV-Sender haben wir unter Ausnutzung der sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten unter der Dachmarke SPORT1 eine umfassende Multimedia-Plattform geschaffen. Mit den Social-Media-Kanälen von SPORT1 erreichen wir heute mehr als 5 Millionen Fans – damit ist SPORT1 in Deutschland das Sportmedium Nummer 1 in den sozialen Medien.

SPORT1 ist heute Deutschlands führende 360-Grad-Sportplattform, die über 5.600 Stunden Live-Sport pro Jahr bietet. Zu den Kernsportarten zählen Fußball, Motorsport, Eishockey, Basketball, Volleyball, Boxen, Darts, Handball, Tennis sowie US-Sport. Dazu kommen neue Sportarten im eSports wie Dota2, League of Legends und FIFA, deren stark wachsende Fangemeinde auf SPORT1 eine Heimat findet. Neben dem Livesport haben wir populäre Formate – wie Deutschlands beliebteste Fußball-Talkrunde „Der CHECK24 Doppelpass“.

In der Hinrunde dieser Saison stellte „Der CHECK24 Doppelpass“ einen neuen Quoten-Rekord auf: Im Durchschnitt verfolgten über eine Million Zuschauer

Deutschlands bekanntesten Fußballtalk. Das ist ein neuer Hinrunden-Bestwert seit Start des Formats 1995! Mit Marcel Reif und Reinhold Beckmann konnten wir zudem wieder zwei große Namen als „Doppelpass“-Experten verpflichten.

Als Medienpartner sind wir heute nicht mehr wegzudenken. Für junge Sportarten wie Darts, eSports oder traditionelle Sportarten wie Eishockey, Boxen oder Volleyball sind wir beliebter Partner beim Aufbau neuer Formate und Produkte, die Reichweite bringen. Sie wissen, Sportrechte sind ein Geschäft auf Zeit. Der Schlüssel ist die Fähigkeit, Reichweiten aufzubauen. SPORT1 macht Sportarten zu Publikumsbeliebten.

Neben SPORT1 als führende 360-Grad-Sportplattform im deutschsprachigen Raum bilden wir mit unseren weiteren Gesellschaften die gesamte Wertschöpfungskette im Sportmedienbereich ab:

- mit der SPORT1 MEDIA als innovativem Multiplattform-Vermarkter
- mit der neu gegründeten MAGIC SPORTS MEDIA als Vermarkter in den Bereichen Wetten, Poker, Casino und Lotto
- mit PLAZAMEDIA als führendem Content-Solution-Provider für sämtliche Medienkanäle
- und mit der LEITMOTiF als Consulting-Unit

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist die Leidenschaft für Sport und die Chancen damit Geld zu verdienen, die uns antreibt. Aber es ist nicht selbstverständlich, dass ich Ihnen heute und an dieser Stelle von diesen überzeugenden Entwicklungen berichten kann. Wenn wir die Zeit um gut ein Jahr zurückdrehen, befinden wir uns Anfang 2017 inmitten eines strukturierten Bieterprozesses für SPORT1 und SPORT1 MEDIA – also inmitten eines Verkaufsprozesses. Und das, nachdem Ihnen der Vorstand und explizit mein Vorgänger noch im November 2016 eine Sportstrategie und den Fokus der Gesellschaft auf Sport vorgestellt und versprochen hatte.

Im November 2016 hatte die Hauptversammlung die Strategie zur Neuausrichtung des Constantin Medien-Konzerns gemäß § 119 Abs. 2 Aktiengesetz beschlossen. Die Begleitumstände dieser Hauptversammlung, insbesondere der Ausschluss von Stimmrechten durch den Versammlungsleiter, beschäftigten immer noch die Gerichte. Der damalige Vorstand der Constantin Medien AG hatte vorgeschlagen, die Geschäftstätigkeiten auf die Segmente Sport sowie Sport- und Event-Marketing zu konzentrieren. Um den damit verbundenen, erheblichen Finanzierungsbedarf zu decken, sollte damals die Constantin Film AG veräußert werden.

Allerdings war die gesamte, auf der Hauptversammlung im November 2016 verabschiedete Strategie schon nach 10 Wochen aufgrund der Finanzierungslage nicht mehr durchführbar – sie war Makulatur. Als einziger Ausweg aus der misslichen Lage erschien den Verantwortlichen damals, einen strukturierten Bieterprozess für den Verkauf der Sport1 GmbH und der Sport1 Media GmbH zu initiieren.

Ich selbst war und bin vom Potenzial der Marke SPORT1 überzeugt. Aus diesem Grund habe ich gegenüber dem alten Aufsichtsrat und dem alten Vorstand auch erklärt, dass ich einem möglichen Verkauf nicht zustimmen würde.

Was dann geschah: Das Bieterverfahren musste aus kapitalmarktrechtlichen Gründen veröffentlicht werden, was sich sofort negativ auf unser Tagesgeschäft auswirkte. Gespräche mit Kunden und Partnern standen plötzlich unter einem großen Fragezeichen. Wegen dieser Unsicherheit mussten wichtige Projekte auf Eis gelegt werden. Zudem hat sich die angekündigte Zusammenarbeit von PLAZAMEDIA mit Tata Communications nicht im erwarteten Maße entwickelt. Stattdessen hatte PLAZAMEDIA, trotz der Gewinnung von Neukunden wie Amazon, eine schwierige Phase, da der Verlust von Sky als großer Produktionskunde nicht ausgeglichen werden konnte.

Und dann kam alles ganz anders: In der erklärten Absicht, den Constantin Medien-Konzern in seiner Gesamtheit und damit auch das Segment Sport zu erhalten, führte die bis dahin zum Konzern gehörende Highlight Communications AG eine Kapitalerhöhung durch. Mit einer Registersperre wurde von der Constantin Medien AG versucht, die Wirksamkeit der Kapitalerhöhung zu verhindern, obwohl auch Dr. Dieter Hahn damals, im Jahre 2015, noch im Verwaltungsrat der Highlight Communications AG der Schaffung des Genehmigten Kapitals zur Durchführung einer Kapitalerhöhung zugestimmt hatte. Unsere Gesellschaft verlor das Verfahren um die Registersperre in der 1. und 2. Instanz gegen unsere damaligen Prozessgegner und heutigen Hauptgesellschafter. Die zuvor am 12. Juni 2017 erfolgte Kapitalerhöhung hatte längst dazu geführt, dass die Constantin Medien AG die Highlight Communications AG und damit auch ihre Beteiligungen entkonsolidieren musste.

Die entscheidende Wende erfolgte auf der letzten Hauptversammlung am 23. August 2017. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen am Vormittag der Hauptversammlung unserer Gesellschaft, nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Der Aufsichtsrat war unisono zur Auffassung gelangt, dass sämtliche Handlungsspielräume von Vorstand und Aufsichtsrat, die weitere Unternehmensfinanzierung unserer Gesellschaft sicherzustellen, ausgeschöpft waren. Im Ergebnis stellte sich der Aufsichtsrat daher nicht zur Wiederwahl. Der Aufsichtsrat musste also neu besetzt werden.

Am gleichen Tag legte mein Vorgänger Fred Kogel sein Amt mit Wirkung zum 22. September 2017 nieder. Daraufhin widerrief der neue Aufsichtsrat am 25. August 2017 seine Bestellung und stellte ihn von seinen Pflichten frei, jeweils mit sofortiger Wirkung.

Ich werte es bis heute als höchsten Vertrauensbeweis, dass der Aufsichtsrat mich zum Vorstandsvorsitzenden berief und mir damit die Umsetzung der angekündigten Fokussierung der Constantin Medien AG auf Sport anvertraute.

Mit der Bestellung meines Kollegen Dr. Matthias Kirschenhofer zum weiteren Vorstandsmitglied war unser Team am 11. September 2017 komplett. Sein Vorgänger, Dr. Peter Braunhofer, hatte vier Tage vorher sein Amt mit Wirkung zum 7. Oktober 2017 niedergelegt, woraufhin der Aufsichtsrat seine Bestellung am 11. September 2017 mit sofortiger Wirkung widerrief. Mit der Reduzierung des Vorstands von drei auf zwei Mitglieder verschlankte der Aufsichtsrat die Strukturen und senkte so die Kosten erheblich.

Wir beide waren und sind uns einig, dass wir einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen mussten. Wir standen Mitte September vor der Herausforderung, nicht über die ausreichende Liquidität oder Kreditzusagen zu verfügen, um das fällig gewordene Stella Finanz AG Darlehen zu tilgen. Andere Optionen zur Refinanzierung des Stella Darlehens bis zum 30. September 2017 standen nicht zur Verfügung. Deshalb hatte die Einigung mit der Stella Finanz AG oberste Priorität. Nur damit konnten wir die Finanzierung unseres Unternehmens sichern.

Trotz des uns hinterlassenen Wusts an Problemen und einer verunsicherten Mannschaft ist es uns gelungen, den Konzern wieder auf Kurs zu bringen.

Was waren die wesentlichen Punkte?

Erstens, am 20. September 2017 hat die Constantin Medien AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit der Stella Finanz AG eine Tilgungs- und Vergleichsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung regelte die Modalitäten der Rückführung eines von der Stella Finanz AG gewährten Darlehens mit einem Nominalbetrag von 12,25 Millionen Euro sowie 26 Millionen Schweizer Franken und die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten zwischen den beiden Gesellschaften. Das Darlehen einschließlich sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen wurde durch 8 Millionen Aktien an der Highlight Communications AG getilgt, welche an die Stella Finanz AG verpfändet worden waren. Im Gegenzug wurden die übrigen 16,75 Millionen der an die Stella Finanz AG verpfändeten Aktien von der Stella Finanz AG freigegeben, sodass die Constantin Medien AG insgesamt über 20,6 Millionen Highlight Communications-Aktien frei verfügen konnte. Die Beteiligung an der Highlight Communications AG reduzierte sich in Folge des Vollzugs der Einigung mit der Stella Finanz AG auf ca. 32,7 Prozent. Hinsichtlich der Dividendenrechte an den Tilgungsaktien haben die Parteien vereinbart, dass die Dividenden und weitere Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2016 und frühere Jahre bei der Constantin Medien AG verbleiben und dieser zustehen. Somit floss der Constantin Medien AG - auch für die 8 Millionen Tilgungsaktien die von der Highlight Communications AG für das Geschäftsjahr 2016 bezahlte Dividende in Höhe von 30 Schweizer Rappen pro Aktie im Dezember 2017 zu. Dies entsprach für die Tilgungsaktien einem Betrag von über 2 Millionen Euro.

Für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin Medien AG bedeutete dies, dass sich die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten, also die Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten, um über 37 Millionen Euro verminderten.

Der implizite Wert der Aktien bewegte sich dabei innerhalb der Spanne eines Bewertungsgutachtens, welches durch ein renommiertes Corporate Finance Beratungsunternehmen erstellt worden war. Auf dieser Basis war der dem angebotenen Vergleich immanente Interessensausgleich aus finanzieller Sicht angemessen.

Zudem stand am 23. April 2018 die Fälligkeit der Rückzahlung der in Höhe von 65 Millionen Euro ausgegebenen Unternehmensanleihe zuzüglich des letzten Zinscoupons in Höhe von 4,5 Millionen Euro an.

Im Rahmen der Transaktion mit Stella Finanz erhielt die Constantin Medien AG wieder uneingeschränkten Zugriff auf alle nicht als Teil der Transaktion übereigneten und bislang verpfändeten Highlight Aktien, sodass die Constantin Medien AG insgesamt wieder über 20,6 Millionen Highlight Communications-Aktien frei verfügen konnte. Im Rahmen der Rückzahlung der Unternehmensanleihe konnte dieses Aktienpaket dann auch erfolgreich eingesetzt werden.

Die Einigung mit Stella war nach Einschätzung des Vorstands aus finanzieller Sicht angemessen. Tatsächlich verschaffte sie der Gesellschaft sogar noch einen beachtlichen Mehrwert:

- Im Rahmen der Transaktion wurden alle Rechtsstreitigkeiten zwischen der Constantin Medien AG und der Stella Finanz AG beendet. Damit konnten erhebliche weitere Kosten verhindert werden, die im Rahmen dieser Rechtsstreitigkeiten angefallen wären; zudem konnte sich das Management der Constantin Medien AG wieder verstärkt auf weitere Herausforderungen der Gesellschaft konzentrieren.
- Es ist eine weitere Entspannung der Liquiditätssituation durch den Zufluss einer Dividende von 30 Schweizer Rappen pro Highlight Communications-Aktie eingetreten. Hinsichtlich der Dividendenrechte an den Tilgungsaktien hatten die Constantin Medien AG und die Stella Finanz AG vereinbart, dass die Dividenden und weitere Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2016 und frühere Jahre bei der Constantin Medien AG verbleiben und dieser zustehen.
- Es ergab sich ein positiver Cashflow-Effekt und eine Verbesserung des zukünftigen Finanzergebnisses aus dem Vergleich, da die jährliche Zinsersparnis gegenüber Stella mit ca. 1,8 Millionen Euro eine etwaige zukünftige entgangene Dividende für die übereigneten Aktien übersteigt.
- Hätte die Constantin Medien AG am 30. September 2017 das Stella Darlehen nicht durch Aktien getilgt, wäre die Pfandverwertung der verpfändeten Highlight-Aktien durch Stella am offenen Markt zu einem niedrigeren als dem durch die Transaktion realisierten Preis zu befürchten gewesen.

Darüber hinaus möchte ich gerne darauf hinweisen, dass bereits der ehemalige Vorstand erwogen hatte, im Rahmen der weiteren Konzernfinanzierung nicht verpfändete Highlight-Aktien zu verkaufen beziehungsweise die verpfändeten Highlight-Aktien mit der Darlehensschuld an Zahlung statt gegenüber der Stella Finanz AG zu verrechnen. Letztlich bewertete auch der ehemalige Aufsichtsrat am Ende alle Handlungsspielräume als ausgeschöpft, die weitere Unternehmensfinanzierung der Constantin Medien AG auf andere Weise sicherzustellen.

Nur wenig später nach der Einigung mit der Stella Finanz AG legten wir die umfangreichen und extrem kostspieligen Rechtsstreitigkeiten mit der Highlight Communications AG vor Schweizer Gerichten im Rahmen einer Gesamtbefriedung bei. Die Gesellschaft war in der zweiten Instanz, nur wenige Tage nach meinem Amtsantritt, entscheidend unterlegen. Am 28. August 2017 entschied das Kantonsgericht Basel-Landschaft, ich zitiere: "die Handelsregistersperre vom 27. März 2017 umgehend aufzuheben." Mit dieser Handelsregistersperre hatte das alte Management versucht, die Kapitalerhöhung der Highlight Communications AG zu verhindern, in deren Folge die Entkonsolidierung stattfand.

Hätten wir, wie es uns der frühere Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Dieter Hahn nun vorwirft, noch vor das Schweizer Bundesgericht ziehen sollen? Wohl wissend, dass es keinerlei Anlass gab, an dem Bestand des Urteils zu zweifeln, und wir damit auch keine Erfolgsaussichten hatten? Dabei hatte der Schweizer Berufungsrichter schon sehr deutlich gemacht, was er von der Klage der Constantin Medien hielt. Unter anderem, weil wir uns gegen weitere, wenig erfolgversprechende Schritte entschieden haben, macht Herr Dr. Dieter Hahn über seine KF 15 GmbH nun in seinem Antrag zur Klageerhebung einen Schadensersatz von dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Bernhard Burgener in Höhe von knapp 4 Millionen Euro, und von mir in Höhe von über 32 Millionen Euro geltend.

Ja, meine Damen und Herren, auch damit müssen wir uns nun wieder befassen. Obwohl uns unsere Anwälte und renommierte Gutachter sagen, dass diese Vorwürfe haltlos sind.

Es war und ist nicht im Interesse irgendeiner Gesellschaft, sich im ständigen unsinnigen Streit zu befinden und dort Ressourcen zu binden. Sehr geehrte Damen und Herren, in Ihrem Interesse ist es, dass wir unser Geschäft erfolgreich betreiben. Interesse an solchen Streitereien haben nur Anwälte.

In den vergangenen Monaten ist es uns – Dr. Matthias Kirschenhofer und mir – gelungen, viele Wogen zu glätten. Wir haben – unterstützt von unseren Mitarbeitern – die „Reset“-Taste gedrückt und widmen uns endlich auch wieder dem operativen Geschäft.

Mir liegt es sehr am Herzen, dass Sie, meine Damen und Herren, sich alle diese Vorgänge bewusst machen, wenn wir uns jetzt mit den Geschäftszahlen des vergangenen Jahres beschäftigen.

Der Constantin Medien-Konzern hat 2017 ein einschneidendes, jedoch im Ergebnis erfolgreiches Jahr durchlebt. Wie bereits ausgeführt, erfolgte zum 12. Juni 2017 durch die Kapitalerhöhung die Entkonsolidierung der Highlight Communications-Gruppe. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält daher die Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing nur bis zu diesem Datum und ist in der Gesamtjahresbetrachtung im Vergleich zum Vorjahr naturgemäß wenig aussagekräftig.

Der Konzernumsatz reduzierte sich dadurch um 53,4 Prozent auf 263,8 Millionen Euro und lag damit innerhalb der angepassten Zielprognose von 250 bis 280 Millionen Euro. Das Betriebsergebnis (EBIT) lag aufgrund von einmaligen, nicht-zahlungswirksamen Sondereffekten mit 36,7 Millionen Euro nur leicht unter dem Vorjahresergebnis von 39,5 Millionen Euro. Die im Vorjahresvergleich fehlenden laufenden Ergebnisbeiträge wurden durch einen einmaligen, nicht zahlungswirksamen Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG in Höhe von 38,3 Millionen Euro annähernd ausgeglichen.

Aufgrund des stark verbesserten Finanzergebnisses betrug das Konzernjahresergebnis 28,8 Millionen Euro nach 14,4 Millionen Euro im Vorjahr. Der davon auf die Aktionäre der Constantin Medien AG entfallende Ergebnisanteil lag mit 27,8 Millionen Euro, insbesondere aufgrund des einmaligen, nicht zahlungswirksamen Entkonsolidierungsgewinns, deutlich über den Erwartungen.

Meine Damen und Herren, der Fokus von SPORT1 lag auch 2017 auf der weiteren Stärkung des Rechteportfolios, der Optimierung bestehender, beziehungsweise der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Der Umsatz im Sportgeschäft betrug 139,1 Millionen Euro und musste damit einen Rückgang um 13,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Verständlich, da der Produktionsrahmenvertrag von PLAZAMEDIA mit Sky Deutschland Ende Juni 2017 nicht verlängert worden war. Das Geschäft mit Neukunden wie Amazon oder bestehenden Kunden wie dem ZDF oder DAZN konnten den Umsatzrückgang nicht kompensieren. Auch die Umsätze im Digitalgeschäft von SPORT1 lagen in der Berichtsperiode erheblich unter den Erwartungen.

SPORT1 verzeichnete zwar erfreuliche Quoten-Entwicklungen unter anderem mit dem „Doppelpass“, Darts-Events, wie insbesondere die Darts-Weltmeisterschaft 2017/18, oder der Eishockey-Weltmeisterschaft 2017. Allerdings konnten die Reichweitenverluste dadurch nicht gänzlich ausgeglichen werden, die unter anderem durch den Wegfall der 2. Bundesliga hingenommen werden mussten.

Durch den Rückgang der Segmenterlöse bei gleichzeitig aber nur unterproportional niedrigeren Segmentaufwendungen verschlechterte sich das Segmentergebnis im Berichtsjahr um 87,3 Prozent auf 1,9 Millionen Euro.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih konnte im ersten Halbjahr 2017 nur das Franchise „Resident Evil: The Final Chapter“ die Erwartungen erfüllen. Im Bereich Home Entertainment erzielte die Highlight Communications-Gruppe – ohne ihre Vertriebspartner Paramount Home Entertainment und Universal Home Entertainment – einen Marktanteil von 3 Prozent im deutschen Video-Kaufmarkt. Damit konnten die außergewöhnlich hohen Absatzzahlen des Blockbusters „Fack Ju Göthe 2“ aus dem Vorjahr erwartungsgemäß nicht gehalten werden.

Erfreulich entwickelte sich das Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel. Die Erstausstrahlung der Kinofilme „Fack Ju Göthe 1“ und „Männerhort 2“ auf SAT.1 erzielten gute Quoten und konnten die Erwartungen erfüllen. Auch das Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktion erzielte stabile, zweistellige Marktanteile.

Der Berichtszeitraum war geprägt von fehlenden Kinostarts neuer Filme. Es liegt in der Natur dieses Geschäfts, dass die Umsätze stark vom Zeitpunkt der Kinoeinführung wichtiger Filme abhängen, da die Kosten bis zur Filmeinführung besonders hoch liegen. Für unseren Betrachtungszeitraum, dem 1. Januar 2017 bis zur Entkonsolidierung am 12. Juni 2017, lag der Umsatz bei nur 100,3 Millionen Euro, was ein Minus von 37,9 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 bedeutet. Entsprechend hat sich das Segmentergebnis bis zur Entkonsolidierung auf -4,7 Millionen Euro verschlechtert.

Das Segment Sport- und Event-Marketing hat bis zum 12. Juni 2017 erneut eine sehr solide Entwicklung verzeichnet. Das Endspiel der UEFA Champions League wurde erneut in mehr als 200 Länder übertragen und erzielte weltweit einen TV-Zuschauerschnitt von rund 160 Millionen, der in der Spitze sogar bei rund 350 Millionen lag. Damit bestätigte das UEFA Champions League-Finale einmal mehr seinen Status als weltweit meistgesehenes, jährlich stattfindendes Sportevent.

Die Zuschauerbeteiligung beim Finale der UEFA Europa League, das in über 100 Ländern ausgestrahlt wurde, lag bei 62 Millionen im Schnitt und ca. 180 Millionen Zuschauern in der Spitze. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Steigerung um 24 Prozent.

Auch der UEFA Super Cup, der in mehr als 90 Ländern übertragen wurde, erreichte mit über 50 Millionen Zuschauern ein Rekordergebnis.

Dennoch verzeichnete das Segment bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung einen Umsatzrückgang um 9 Prozent auf 24,4 Millionen Euro. Auch das Segmentergebnis verminderte sich um 6,6 Prozent auf 9,9 Millionen Euro. Der Rückgang erklärt sich ausschließlich dadurch, dass die Berichtsperiode den Zeitraum vom 1. Januar bis 12. Juni 2017 umfasst, während die Vorjahresperiode volle sechs Monate bis zum 30. Juni 2016 umfasste.

Nun noch einen kurzen Blick auf die Konzernbilanz zum Ende des Geschäftsjahres:

Die Eigenkapitalquote, das heißt das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme, hat sich zum 31. Dezember 2017 erhöht und betrug 35,9 Prozent nach 20,9 Prozent

zum 31. Dezember 2016. Die Erhöhung der Eigenkapitalquote ergibt sich vor allem aufgrund der starken Abnahme der Bilanzsumme um 62,7 Prozent. Durch die Einigung mit der Stella Finanz AG ist bereits zum 31. Dezember 2017 durch die Verrechnung von Finanzverbindlichkeiten mit Highlight Communications-Aktien eine Teilentschuldung eingetreten.

Am 27. November 2017 entschied sich die Highlight Communications AG gemeinsam mit der Studhalter Investment AG ein öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben Ihnen in einer gemeinsamen Stellungnahme am 22. Dezember angesichts der Angemessenheit des Preises die Annahme des Angebots empfohlen. Dabei stützten wir uns auf die Fairness Opinion eines renommierten, auf Corporate Finance spezialisierten Beratungsunternehmens. Am 8. Februar dieses Jahres konnten wir vermelden, dass die Highlight Communications AG im Rahmen des Übernahmeangebots 48,4 Prozent der ausgegebenen Constantin Medien AG-Aktien und die mit ihr verbundene Highlight Event and Entertainment knapp 30 Prozent der Anteile an unserer Gesellschaft kontrollieren – in Summe also 78,4 Prozent.

Neben der operativen Ausrichtung des Unternehmens ist es die wichtigste Aufgabe des Vorstands, die Finanzierung des Unternehmens sicher zu stellen. Hier galt es zahlreiche offene Fragen zu lösen. Unser Ziel war es die, seit langem drückende Zinsbelastung zu senken. Werfen wir noch einmal den Blick zwölf Monate zurück. Seinerzeit sollte das Darlehen der Stella Finanz AG mittels eines neuen Bankkredits refinanziert werden. Ziel war es, Zugriff auf die verpfändeten Aktien zu bekommen. Wie genau die Tilgung des Darlehns erfolgen sollte, löste dann einen Streit mit dem Darlehensgeber aus, der die Gerichte beschäftigte.

Die Stella Finanz AG hatte unserer Gesellschaft seit 2009 Darlehen gewährt, zu deren Absicherung Aktien der Highlight Communications AG verpfändet wurden. Das, beziehungsweise die Darlehen, wurden in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich verlängert. Dr. Dieter Hahn hatte die verschiedenen Darlehenstranchen in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied und als Aufsichtsratsvorsitzender immer mitgetragen.

Vor diesem Hintergrund haben sich Herr Dr. Kirschenhofer und ich bemüht, eine einvernehmliche, langfristige und nachhaltige Finanzierung zu erreichen. Dies ist uns innerhalb weniger Wochen gelungen: Wir haben den Rechtsstreit mit der Stella Finanz AG beendet, das Darlehen durch einen Teil der verpfändeten Highlight Communications Aktien getilgt und den verbleibenden und überwiegenden Teil der verpfändeten Aktien wieder in das Vermögen der Gesellschaft überführt. Somit waren wir sogar in der erfreulichen Lage, von der Dividendenausschüttung der Highlight Communications AG im Dezember vergangenen Jahres zu profitieren und die Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2017 anzuheben.

Mit der Veräußerung von Teilen unserer Aktien der Highlight Communications an die Highlight Event & Entertainment AG ist uns der endgültige Befreiungsschlag gelungen. Wir konnten seither mit diesen Mitteln unsere Unternehmensanleihe von

2013 tilgen sowie die darauf anfallenden, erheblichen Zinsen bezahlen. Diese Anleihe hatte die Constantin Medien AG am 23. April 2013 begeben. Bei einem Emissionsvolumen von 65 Millionen Euro und einem Zinscoupon von 7 Prozent lief sie bis zum 23. April 2018. Wir haben eine neue Anleihe zur Refinanzierung sehr ernsthaft erwogen, uns aber letztlich dagegen entschieden – im Sinne einer Entschuldung der Gesellschaft und der Herbeiführung eines nachhaltigen positiven Finanzergebnisses. Nach langer Zeit können wir jetzt endlich unseren operativen Liquiditätsbedarf wieder aus eigenen Mitteln stemmen.

Meine Damen und Herren, was ich Ihnen heute präsentieren kann, ist ein schuldenfreies, ein aufatmendes und befreit handelndes Unternehmen!

Wir haben die Unternehmensanleihe zurückbezahlt, Vertrauen am Kapitalmarkt aufgebaut und sind schlussendlich nun wieder ein solventer, potentieller Kunde auch für Kreditbanken – wenn wir deren Dienste denn benötigen sollten. Und das alles, indem wir bilanziell die Schuldenuhr von über 100 Millionen Euro auf Null gedreht haben.

Und auch an anderen Stellen würden wir gerne auf Neustart setzen: Constantin Medien war in den letzten Jahren zu oft in juristische Streitigkeiten verwickelt. Wir hatten nach der letzten Hauptversammlung am 23. August 2017 mehr als 20 Verfahren anhängig, die zu einem Gutteil erfolglos blieben. Die finanziellen Belastungen daraus waren erheblich. Auch hier wollen Dr. Kirschenhofer und ich so bald als möglich einen Schlussstrich ziehen. Vieles haben wir erreicht. Die Ausführungen zu Stella und Highlight Communications kennen sie. Um einen finalen Schlussstrich ziehen zu können, bedarf es aber noch einiger Aufarbeitung.

So hatten Sie als Aktionäre im vergangenen Jahr einen besonderen Vertreter, Herrn Stefan Behrendt von der Kanzlei KRAMMER JAHN Rechtsanwälte, eingesetzt. Dem besonderen Vertreter kommt die Befugnis zu, selbst eine rechtliche und/oder tatsächliche Prüfung möglicher Ersatzansprüche vorzunehmen. Das hat er getan. Infolgedessen hat die Gesellschaft nun gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Dieter Hahn und die von diesem kontrollierten Gesellschaften KF 15 GmbH und DHV GmbH wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit früheren Hauptversammlungen der Constantin Medien AG Schadensersatzforderungen geltend gemacht.

Abgesehen davon haben wir selbst auch weitere Sachverhalte durch unsere Anwälte prüfen lassen und weitere Klagen gegen die damals Verantwortlichen erhoben:

1. Gegen Franz Enderle von der Rechtsanwaltskanzlei Bub Gauweiler wegen Pflichtverletzungen als Versammlungsleiter bei beiden Hauptversammlungen des Jahres 2016.
2. Zwei weitere Klagen gegen die vom ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Dieter Hahn kontrollierte Gesellschaft KF 15 GmbH auf:

- a. Zahlung in Höhe von ca. 2 Millionen Euro wegen fehlerhafter Abrechnung aus der Erlösverteilungsvereinbarung Rechtsverfolgungsgemeinschaft Formel1
 - b. Auskunft, weil uns Rechnungen, die der Erlösverteilung zugrunde liegen und die sich auf 3,45 Millionen Euro belaufen sollen, - trotz wiederholter Aufforderung – verweigert werden.
3. Und schließlich gegen Kuhn Rechtsanwälte, die Kanzlei des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds Dr. Bernd Kuhn, in Höhe von 657.000 Euro wegen ungerechtfertigt in Rechnung gestellter Anwaltshonorare.

Wir tun dies im besten Interesse des Unternehmens. Auch wenn wir gerne zu einer gütlichen Einigung gekommen wären, so lässt uns jedoch die Reaktion gerade von Herrn Dr. Dieter Hahn, der Einsicht in Unterlagen verweigert und nicht auf Gesprächsangebote eingeht, keine andere Wahl, als die Interessen der Gesellschaft mit juristischen Mitteln durchzusetzen.

Ich zitiere aus der Klageschrift des von Ihnen eingesetzten besonderen Vertreters:

„Der (...) Versammlungsleiter der Hauptversammlung, Herr Enderle, schloss (...) am 10.11.2016 – wie bereits in der Hauptversammlung vom 06.07.2016 – offensichtlich rechtswidrig (...) Aktionäre (...) und damit ca. 39 Prozent des auf der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals aus und verschob hierdurch bewusst die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Aktionärsgruppe von Herrn Dr. Hahn (...).“

Die Beratung und Vertretung der Gesellschaft gegen die Highlight Communications AG sowie insbesondere gegen die Aktionärsgruppe „Stimmrechtgruppe Burgener“ war die Aufgabe der Kanzlei Bub Gauweiler und ihres Rechtsanwalts Enderle. Dies geht aus einer explizit zwischen der Constantin Medien und der Kanzlei geschlossenen Vereinbarung hervor.

Und nun zitiere ich wieder aus der Klageschrift des Besonderen Vertreters:

„Offensichtlich aufgrund der Brisanz der für den 9./10.11 2016 anstehenden Hauptversammlung unterzeichnete Constantin am 8.11.2016 – also einen Tag vor der Hauptversammlung(!) – eine Haftungsbeschränkung der Kanzlei Bub Gauweiler sowie der sachbearbeitenden Rechtsanwälte betreffend (...) Eine persönliche Haftung der übrigen Partner und Rechtsanwälte der Kanzlei Bub Gauweiler sollte ausgeschlossen sein.“

Es waren offenbar beide Hauptversammlungen 2016 – und jetzt zitiere ich wieder:

„in denen Herr Enderle unter Verweis auf (...) angebliche Verstöße gegen Stimmrechtsmitteilungen (...) weite Teile des Aktionariats mit Ihren Stimmrechten ausschloss und damit die Mehrheitsverhältnisse gezielt manipulierte. Anzunehmen,

dass dies ohne Kenntnis und Abstimmung mit Herrn Dr. Hahn geschehen sein soll, ist weltfremd.

Auch die BaFin hat insoweit in außergewöhnlicher Klarheit und Deutlichkeit die Glaubwürdigkeit von Herrn Enderle in Frage gestellt und festgestellt, dass sein „Belastungseifer“ an seinem Interesse liege, dass seine zunächst behaupteten Stimmrechtsmitteilungsverstöße seitens der BaFin wegen seiner drohenden Haftung für fehlerhafte Leitungsmaßnahmen als Versammlungsleiter auch festgestellt werden.“

Tatsächlich festgestellt wurde aber die Ordnungsmäßigkeit der Anmeldung der Stimmrechte. Ich zitiere den entsprechenden Vermerk der BaFin vom 27.01.2017, in dem es heißt, dass:

„(...) die in der ersten Eingabe erhobenen Behauptungen in Bezug auf Missstände bei den Stimmrechtsmitteilungen „widerlegt oder völlig unsubstantiiert“ seien.“

Im Interesse der Gesellschaft sind viele Punkte der heutigen Tagesordnung zu verstehen, die Ihnen Herr Professor Seibt in seiner Funktion als Versammlungsleiter später im Einzelnen ausführen wird. Durch die Nichtentlastung ehemaliger Manager und Aufsichtsratsmitglieder wollen, ja müssen wir uns die Möglichkeit offenhalten, in berechtigten, aussichtsreichen Fällen weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Dr. Dieter Hahn ficht nun unsere Tagesordnung in mehreren Gegenanträgen an.

Man versteht gar nicht mehr, worum es dabei eigentlich geht – es geht aber mit Sicherheit nicht mehr um das Wohl der Gesellschaft.

Sie sehen: Noch ist leider nicht alles aufgearbeitet. Auch die Gesellschaft prüft weitere Anhaltspunkte für ein pflichtwidriges Verhalten ehemaliger Organe und wird – sollten sich diese Anhaltspunkte bestätigen – weitere Klagen anhängig machen. Gut ist aber: Wir haben auch zahlreiche Punkte, die aufgrund von Einigungen mittlerweile obsolet sind. In diesen Punkten bitten wir Sie deshalb jeweils um Zustimmung, um die Angelegenheiten endgültig ad acta legen zu können.

Meine Damen und Herren, wenden wir uns jetzt wieder der Zukunft zu. Sie wollen wissen, womit Sie in diesem Geschäftsjahr rechnen können. Die Ansatzpunkte für eine positive Entwicklung, die unsere Gesellschaft in den letzten Monaten genommen hat – darunter die Entschuldung unserer Gesellschaft oder auch der Erwerb hochklassiger Sportrechte wie zum Beispiel dem DFB-Pokal – kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir noch viel Arbeit vor uns haben. Zu lange waren wir auf strategischem Schlingerkurs. Was die Finanzkennzahlen betrifft, so wird allein der durch die Entkonsolidierung der Highlight-Gruppe asymmetrische Vorjahresvergleich auch im ersten Halbjahr 2018 unvermeidlich zu wesentlich geringeren Umsätzen führen müssen. Auf Basis der operativen Entwicklung der Sportgesellschaften gehen Herr Dr. Kirschenhofer und ich für das Geschäftsjahr 2018 von einem Konzernumsatz von 110 bis 130 Millionen Euro aus. Unter Berücksichtigung des auch 2018 noch leicht negativen Finanzergebnisses, aufgrund

der Zinsbelastung der Unternehmensanleihe bis zum 23.04.2018, und aufgrund einer einmaligen steuerlichen Belastung im ersten Quartal 2018 erwarten wir ein auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis von zwischen -1,5 Millionen und -4,5 Millionen Euro. Der volle Effekt unserer Entschuldung wird sich erst im Jahresverlauf 2018 und so richtig 2019 zeigen, wenn das Finanzergebnis das Konzernergebnis nicht mehr belasten wird. Das lässt uns zuversichtlich für 2019 sein, während 2018 noch deutlich die Zeichen des Übergangs zeigen wird.

Ein erster Meilenstein in diesem Jahr war die Gründung der Magic Sports Media GmbH, unserem Vermarkter für Wetten, Poker, Casino und Lotto.

Weitere operative Höhepunkte der ersten Monate: Unsere großen Boxabende sind 2018 gestartet. Zudem haben wir in diesem Jahr bereits weitere hochkarätige Rechte erworben – unter anderem im Motorsport, an der Volleyball Bundesliga und im eSports-Bereich. Und mit dem DFB Pokal, der ab 2019 live auf SPORT1 zu sehen sein wird – erstmals live auf einem privaten Free-TV-Sender – haben wir im Fußball einen neuen großen Trumpf in der Hand. Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, sitzen wir in diesem Jahr wieder in der ersten Reihe, wenn es um Sport und dessen Vermarktung geht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und uns eine Hauptversammlung, die die Grundlage für den dauerhaften Erfolg unserer Gesellschaft legen wird. Bedanken möchte ich mich auch bei unserem Aufsichtsrat für das Vertrauen in uns und unsere Arbeit sowie für seinen Rat, den wir sehr schätzen.

So eine Veranstaltung bedarf vieler Helferinnen und Helfer, damit sie reibungslos über die Bühne gehen kann. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch dem Organisations-Team und allen, die zum Gelingen beitragen, sehr herzlich danken.